

Mehrfach-Antrag für

Anmeldung eines Hundes

**Abmeldung
eines Hundes**

auf Ermäßigung der Hundesteuer

Ausgabe einer neuen Hundesteuermarke (3,50 €)

Kassenzeichen:

Hundehalter/Hundehalterin:
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde:

Hunderasse:

Größe des Hundes:

Gewicht des Hundes:

Der Hund wurde/ist aufgenommen/ abgegeben/ verstorben am:

Zuzug nach Drensteinfurt (Abmeldung am bisherigen Wohnort erforderlich) am:

Bei Abgabe des Hundes Name, Vorname und Anschrift des neuen Halters/der Halterin:

Nummer der Hundesteuermarke:

persönlich/per Post

Hundemarke bei Abmeldung zurück: Nr.:

ja/ nein

Bei Verlust der Steuermarke:

Nr. der Hundesteuermarke:

alt:

neu:

Steuerermäßigung gem. Satzung beantragt:

ja/ nein

Art der Ermäßigung:

Bitte beachten Sie, dass gem. **Landeshundegesetz** bestimmte Hunde auch beim Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung – anzumelden sind.

! Hiermit erkläre ich mich mit der **Weitergabe meiner Daten an den Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung - der Stadt Drensteinfurt** einverstanden.

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

Steuerpflichtig ist die Hunde haltende Person. Hunde haltende Person ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines/einer Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern/Halterinnen gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Drensteinfurt gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Als HundehalterIn gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

Hunde, die **nicht** im eigenen Interesse oder im Interesse eines/einer Haushaltsangehörigen in den Haushalt aufgenommen worden sind, unterliegen **nicht** der Steuerpflicht. Die Verwendung des Hundes ist entsprechend nachzuweisen.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Hundesteuer
(Kassenzeichen, falls bereits vorhanden)

Ich ermächtige die Stadt Drensteinfurt (Gläubiger-Id: DE17DRE00000105005) hiermit jederzeit widerruflich die von mir zu entrichtende Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name und Anschrift wie oben

oder bei abweichendem Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

- Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung (Rücklastschrift)
- Durch die Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das hierdurch erteilte SEPA-Lastschriftmandat

Unterschrift (Halter/Halterin)

(Unterschrift **abweichender Kontoinhaber**)